



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 11.03.2024

Fragen zur digitalen Verwaltung in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele OZG-Leistungen (OZG = Onlinezugangsgesetz) werden in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) flächendeckend oder mindestens in einer Gebietskörperschaft bearbeitet? 4
- 1.2 Welche OZG-Leistungen werden in Bayern mithilfe von künstlicher Intelligenz bearbeitet (bitte konkrete OZG-Leistungen auflisten)? 4
- 1.3 In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden OZG-Leistungen mithilfe von künstlicher Intelligenz bearbeitet (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)? 4
2. Welche künstliche(n) Intelligenz(en) wird/werden dafür verwendet (bitte Namen der KI und Entwickler nennen)? 4
- 3.1 Wie viele OZG-Leistungen sollen in Bayern mithilfe von künstlicher Intelligenz flächendeckend oder mindestens einer Gebietskörperschaft bis jeweils zum 31.12.2024, 31.12.2025, 31.12.2026, 31.12.2027 und 31.12.2028 bearbeitet werden? 4
- 3.2 Welche OZG-Leistungen sollen in Bayern mithilfe von künstlicher Intelligenz bis jeweils zum 31.12.2024, 31.12.2025, 31.12.2026, 31.12.2027 und 31.12.2028 bearbeitet werden (bitte konkrete OZG-Leistungen je Frist auflisten)? 4
- 3.3 Welche künstliche(n) Intelligenz(en) sollen dafür verwendet werden (bitte Namen der KI und Entwickler nennen)? 4
- 4.1 Wie viele OZG-Leistungen werden in Bayern im „Once Only“-Format flächendeckend oder mindestens einer Gebietskörperschaft angeboten? 5
- 4.2 Welche OZG-Leistungen werden in Bayern im „Once-Only“-Format angeboten? 5

4.3	In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden OZG-Leistungen im „Once Only“-Format angeboten (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)?	5
5.1	Bei wie vielen OZG-Leistungen werden in Bayern vorausgefüllte Formulare flächendeckend oder mindestens in einer Gebietskörperschaft angeboten?	5
5.2	Bei welchen OZG-Leistungen werden in Bayern vorausgefüllte Formulare bzw. Dokumente angeboten?	5
5.3	In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden bei OZG-Leistungen vorausgefüllte Anträge bzw. Dokumente angeboten (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)?	5
6.1	Welche Datenregister von Bürgern oder Unternehmen sind in Bayern jeweils zu 100 Prozent, zu über 80 Prozent und zu unter 80 Prozent digitalisiert (bitte alle Datenregister nach Digitalisierungsgrad auflisten)?	6
6.2	Welche Datenregister von Bürgern oder Unternehmen sind miteinander jeweils digital verknüpft bzw. nicht verknüpft (bitte alle Datenregister auflisten, die jeweils miteinander digital verknüpft bzw. nicht verknüpft sind)?	6
7.1	Welche Cloud-Datenbanken („Datensilos“) werden in Bayern für die Umsetzung der OZG-Leistungen verwendet (bitte namentlich auflisten)?	6
7.2	Wo territorial befinden sich die Datenserver, auf welchen diese Cloud-Datenbanken („Datensilos“) jeweils gespeichert sind (bitte alle Orte je Cloud auflisten, falls zutreffend – auch und insbesondere im Ausland)?	6
7.3	Von welchen Unternehmen werden diese Cloud-Datenbanken („Datensilos“) jeweils bereitgestellt und/oder betreut (bitte Namen des Unternehmens je Cloud auflisten)?	6
8.1	Wie viele gleiche OZG-Leistungen werden in Bayern von Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) über verschiedene, teils miteinander inkompatible digitale Angebots- und Verarbeitungsformate (Programme, Standards und Schnittstellen) angeboten?	7
8.2	Wie viele digitale Angebots- und Verarbeitungsformate (Programme, Standards und Schnittstellen) für OZG-Leistungen wurden in Bayern im Rahmen des „Einer-für-Alle“-Konzepts von anderen Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) übernommen?	7

8.3	Was unternimmt der Freistaat Bayern, um eine Einheit oder zumindest Kompatibilität der digitalen Angebots- und Verarbeitungsformate (Programme, Standards und Schnittstellen) für OZG-Leistungen auf allen administrativen Ebenen (Freistaat, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) zu gewährleisten?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales
vom 09.04.2024

- 1.1 Wie viele OZG-Leistungen (OZG = Onlinezugangsgesetz) werden in Bayern nach Kenntnis der Staatsregierung mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) flächendeckend oder mindestens in einer Gebietskörperschaft bearbeitet?**
- 1.2 Welche OZG-Leistungen werden in Bayern mithilfe von künstlicher Intelligenz bearbeitet (bitte konkrete OZG-Leistungen auflisten)?**
- 1.3 In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden OZG-Leistungen mithilfe von künstlicher Intelligenz bearbeitet (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Über die Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) bei OZG-Leistungen kann keine Aussage getroffen werden, da hierüber keine Daten erhoben werden.

- 2. Welche künstliche(n) Intelligenz(en) wird/werden dafür verwendet (bitte Namen der KI und Entwickler nennen)?**

Vergleiche Antwort zu Fragen 1.1 bis 1.3.

- 3.1 Wie viele OZG-Leistungen sollen in Bayern mithilfe von künstlicher Intelligenz flächendeckend oder mindestens einer Gebietskörperschaft bis jeweils zum 31.12.2024, 31.12.2025, 31.12.2026, 31.12.2027 und 31.12.2028 bearbeitet werden?**
- 3.2 Welche OZG-Leistungen sollen in Bayern mithilfe von künstlicher Intelligenz bis jeweils zum 31.12.2024, 31.12.2025, 31.12.2026, 31.12.2027 und 31.12.2028 bearbeitet werden (bitte konkrete OZG-Leistungen je Frist auflisten)?**
- 3.3 Welche künstliche(n) Intelligenz(en) sollen dafür verwendet werden (bitte Namen der KI und Entwickler nennen)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine gesetzliche Vorgabe, die eine Anwendung von KI bei OZG-Leistungen vorgibt. Darüber hinaus kann entsprechend zum Fragenblock 1.1 bis 1.3 keine Aussage getroffen werden, da hierüber keine Daten erhoben werden.

- 4.1 Wie viele OZG-Leistungen werden in Bayern im „Once Only“-Format flächendeckend oder mindestens einer Gebietskörperschaft angeboten?**
- 4.2 Welche OZG-Leistungen werden in Bayern im „Once-Only“-Format angeboten?**
- 4.3 In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden OZG-Leistungen im „Once Only“-Format angeboten (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das „Once-Only“-Format entspricht dem OZG-Reifegrad 4, wonach die Daten und Nachweise aus Registern der Verwaltung abgerufen werden können. Das Reifegradmodell des Bundes ist für die Länder nicht verbindlich. Das OZG selbst definiert keine Reifegrade. Seitens des Staatsministeriums für Digitales (StMD) erfolgt kein Monitoring der Reifegrade. Daher liegen keine Informationen zu den Reifegraden der bayerischen Onlinedienste vor. Die Umsetzung des „Once-Only“-Formats kann zudem nicht einseitig über OZG-Leistungen erfolgen, sondern erfordert die Ertüchtigung der betroffenen Register durch die jeweilige Fachlichkeit. Im Rahmen des bundesweiten Projekts Gesamtsteuerung Registermodernisierung soll durch die Errichtung eines technischen Systems der automatisierte Nachweisaustausch im OZG-Reifegrad 4 ermöglicht werden. Hierzu wird u. a. ein Fachdatenkonzept entwickelt, das die Bedarfe der nachweisanfordernden Stellen (Onlinedienste) und nachweisliefernden Stellen (Register) zusammenbringt.

- 5.1 Bei wie vielen OZG-Leistungen werden in Bayern vorausgefüllte Formulare flächendeckend oder mindestens in einer Gebietskörperschaft angeboten?**
- 5.2 Bei welchen OZG-Leistungen werden in Bayern vorausgefüllte Formulare bzw. Dokumente angeboten?**
- 5.3 In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden bei OZG-Leistungen vorausgefüllte Anträge bzw. Dokumente angeboten (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Vorausgefüllte PDF-Formulare entsprechen nur dem OZG-Reifegrad 1. Im Gegensatz zu Onlinediensten ist deshalb keine Onlineeinreichung möglich. In der Regel sind bei den Onlinediensten, die eine Authentifizierung über die BayernID oder Mein Unternehmenskonto ermöglichen, die Daten aus dem Nutzerkonto im Antrag vorausgefüllt. Es werden seitens des StMD keine Informationen über vorausgefüllte Formulare oder Onlinedienste erhoben. Im Bereich der Steuerverwaltung steht in ELSTER für Bürgerinnen und Bürger eine vorausgefüllte Einkommensteuererklärung zur Verfügung.

6.1 Welche Datenregister von Bürgern oder Unternehmen sind in Bayern jeweils zu 100 Prozent, zu über 80 Prozent und zu unter 80 Prozent digitalisiert (bitte alle Datenregister nach Digitalisierungsgrad auflisten)?

Zu den Digitalisierungsgraden der bayerischen Register liegen derzeit keine Informationen vor. Im Rahmen des bundesweiten Projekts Gesamtsteuerung Registermodernisierung wird indes seitens des Bundesverwaltungsamts (BVA) eine sog. Registerlandkarte erstellt. Das Ziel der Registerlandkarte ist es, eine Übersicht aller Register zu bieten, Transparenz über die Datenspeicherung zu schaffen, Auskunft über die Anschlussfähigkeit von Registern zu geben und damit auch Grundlage für die Verwaltungsdigitalisierung zu sein. Unter anderem soll auch der Ausbau und der Reifegrad eines Registers erfasst werden. Die Registerlandkarte befindet sich noch in Ausarbeitung.

6.2 Welche Datenregister von Bürgern oder Unternehmen sind miteinander jeweils digital verknüpft bzw. nicht verknüpft (bitte alle Datenregister auflisten, die jeweils miteinander digital verknüpft bzw. nicht verknüpft sind)?

Über die Verknüpfung der Register liegen aktuell keine Daten vor.

7.1 Welche Cloud-Datenbanken („Datensilos“) werden in Bayern für die Umsetzung der OZG-Leistungen verwendet (bitte namentlich auflisten)?

7.2 Wo territorial befinden sich die Datenserver, auf welchen diese Cloud-Datenbanken („Datensilos“) jeweils gespeichert sind (bitte alle Orte je Cloud auflisten, falls zutreffend – auch und insbesondere im Ausland)?

7.3 Von welchen Unternehmen werden diese Cloud-Datenbanken („Datensilos“) jeweils bereitgestellt und/oder betreut (bitte Namen des Unternehmens je Cloud auflisten)?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Festlegungen seitens des OZG bestehen nicht.

Im BayernServer werden für OZG-Leistungen keine Cloud-Datenbanken verwendet. Der Betrieb der hierfür genutzten Datenbanken bzw. Server findet vollständig im eigenen Rechenzentrum statt. Dies gilt auch für die weiteren Dienste außerhalb des OZG-Bereichs, die der BayernServer den bayerischen Kommunen anbietet. Als Beispiele sind insbesondere die BayernBox sowie das Fachverfahren GEWAN genannt. Die IT-Sicherheit wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gewährleistet.

8.1 Wie viele gleiche OZG-Leistungen werden in Bayern von Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) über verschiedene, teils miteinander inkompatible digitale Angebots- und Verarbeitungsformate (Programme, Standards und Schnittstellen) angeboten?

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der OZG-Umsetzung. Gemäß Multikanalstrategie können Onlinedienste vom Freistaat Bayern zentral bereitgestellt, selbst am Markt eingekauft, als „Einer-für-Alle“-Dienst (EfA) nachgenutzt oder selbst entwickelt werden. Ziel ist, ein zentrales und einheitliches Angebot für die Kommunen über die sog. BayernPackages bei gleichzeitiger Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung zu schaffen. Über die Anzahl der eingesetzten Angebote findet keine Erhebung statt.

8.2 Wie viele digitale Angebots- und Verarbeitungsformate (Programme, Standards und Schnittstellen) für OZG-Leistungen wurden in Bayern im Rahmen des „Einer-für-Alle“-Konzepts von anderen Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) übernommen?

Die Entscheidung, welche EfA-Dienste in Bayern über die BayernPackages zentral angeboten werden, trifft der Freistaat Bayern gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Der Auswahlprozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Daher liegen noch keine Daten vor.

8.3 Was unternimmt der Freistaat Bayern, um eine Einheit oder zumindest Kompatibilität der digitalen Angebots- und Verarbeitungsformate (Programme, Standards und Schnittstellen) für OZG-Leistungen auf allen administrativen Ebenen (Freistaat, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) zu gewährleisten?

Der Freistaat Bayern setzt sich im IT-Planungsrat und dessen Gremien (z. B. Föderales IT-Architekturboard) für die Schaffung von Standards und Schnittstellen ein. Mit der bereits zuvor erwähnten Initiative BayernPackages fördert der Freistaat die Vereinheitlichung des Frontends von Onlinediensten. Ergänzend siehe Antwort zu Frage 8.1 und 8.2.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.